

Erste Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG für den Ortschaftsrat der Ortschaft Drohndorf

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Drohndorf hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2025 gemäß § 59 i. V. m. § 81 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. 05. 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), die folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat vom 11. September 2024 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Drohndorf vom 11. September 2024 wird wie folgt geändert:

- 1) In § 5 Abs. 3 Satz 5 wird „Dem Ortschaftsrat“ durch „Dem Vorsitzenden des Ortschaftsrates“ ersetzt.
- 2) In § 8 wird der gesamte Wortlaut gestrichen und folgende Formulierung eingefügt: „Die Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner bei öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen der Einwohnerfragestunde in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Aschersleben und seine Ausschüsse.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Drohndorf vom 11. September 2024 tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Drohndorf, 4. Juni 2025

Ortsbürgermeisterin